

das verfassungsmäßige Recht der Petitionen, Adressen, Versammlungen zur Unterstützung der verschiedenen Ansichten in dieser Kammer nur in den bescheidensten Grenzen geübt werden mögen, denn ich wünsche, daß diese Frage soviel als möglich auf parlamentarischem Wege ihre Erledigung finde, und wenn sie auf diesem, durch keine abweichenden Mittel versperrten oder geheminten Wege ihre vollständige Erledigung findet, so wird die Bewegung im Lande einen sehr milden und mäßigen Character annehmen; das Volk wird mit Vertrauen hinhlicken auf unsere Entscheidung. Es ist ferner gesprochen worden von einer geheimen Agitation der Bewegungspartei. Es ist möglich, daß sie existirt, ich hätte aber gewünscht, daß bestimmte Facta angegeben worden wären. Hat die Regierung Kenntniß von geheimen Clubs, von Verschwörungen, von Missionen im Lande umher, so mag sie uns das unterbreiten, vielleicht kann das unsern Entschluß ändern; so lange man aber keine speciellen Thatsachen anführt, wird durch bloße allgemeine Behauptungen dieser Art meine Ansicht nicht geändert. Es ist endlich gefragt worden: was würde geschehen, wenn der Belagerungsstand aufgehoben würde, würde Ruhe und Ordnung bleiben? Dieser Grund würde dahin führen, daß man den Belagerungsstand niemals aufheben könnte, denn niemals läßt sich sichere Garantie dafür leisten, daß gar nichts vorkäme, was die Ruhe störe. Allein dazu hat die Regierung zahlreiche Mittel, um die Unordnung zu bewältigen, und sollte dennoch die Rückkehr dieses Ausnahmezustandes nöthig sein, so hat die Regierung die Kammern zur Seite, um mit ihrer Hülfe — und ich bin überzeugt, diese Hülfe würde ihr dann nicht fehlen — in einem solchen äußersten Falle auch das Aeußerste zu thun. Es ist endlich von dem Herrn Minister Bezug genommen worden auf das Vereinsrecht, und es ist wahr, die Wirkung des Belagerungsstandes zeigt sich eigentlich bloß in der Beschränkung und Suspension des Vereinsrechtes. Es ist gesagt worden, man könne sich dem unbeschränkten Gebrauche desselben nicht aussetzen, wenn die Regierung nicht gegen dessen Mißbrauch anderweit geschützt sei. Schon der Voredner hat erwähnt, daß dieser Beweis viel zu weit geht, denn im ganzen Lande besteht das Vereinsrecht, nur hier und an wenigen Orten nicht. Ich glaube aber auch, daß die Regierung vollkommen gekräftigt ist gegenüber den Mißbräuchen des Vereinsrechtes. Wir haben ein Vereinsgesetz, und wenn auch das in Aussicht gestellte vielleicht schärfere Grenzen dem Vereinsrechte ziehen wird, so kann ich doch nicht zugeben, daß das jetzt bestehende nicht schon bedeutende Waffen der Regierung in die Hand gäbe, um Ausschreitungen jenes Rechts zu unterdrücken. Die Regierung hat auch schon davon einen ziemlich ausgedehnten Gebrauch gemacht, sie hat eine ganze Kategorie von Vereinen untersagt, weil sie nach ihrer Ansicht gesetzwidrig waren; was kann nun Anderes geschehen, als daß auch hier gesetzwidrige Vereine entstehen, die man ebenso unterdrücken wird? —

Oder fürchtet die Regierung, daß durch die Aufhebung des Belagerungsstandes ein plötzlicher Ausbruch wieder herbeigeführt werde? Die Regierung hat so bedeutende militärische Mittel in Bereitschaft, daß sie damit jeden Ausbruch sofort unterdrücken kann. Oder fürchtet sie eine Einschüchterung, eine Terrorisirung der Kammern? Ich glaube, auch das wäre abzuwarten, und ich kann es nicht glauben, denn selbst in einer Zeit, wo die Aufregung im Lande übermächtig war, habe ich nicht gehört, daß man hier, so wie anderwärts, z. B. in Berlin, mißliebige Abgeordnete geradezu bedroht oder insultirt hätte. Es ist nun in Bezug auf die Gründe für Aufhebung des Belagerungsstandes von mehreren Rednern namentlich der materielle Gesichtspunkt in's Auge gefaßt worden. Ich will nicht darauf zurückkommen; obgleich auch ich in näheren Beziehungen zu einer Gegend stehe, wo theilweise der Belagerungsstand herrscht, so glaube ich doch nicht auf diese materiellen Rücksichten näher eingehen zu sollen, nachdem dieselben von den früheren Rednern bereits erschöpft worden sind. Ich glaube, es läßt sich viel dafür und dawi-der sagen, inwiefern der materielle Verkehr und die Gewerbe durch den Belagerungsstand gefährdet oder nach andern Seiten auch wieder gefördert werden; denn es ist bekannt, daß man in Berlin und Paris von Seiten gewisser Gewerbe sehr über den Belagerungsstand erfreut war, weil sie durch die wiederhergestellte Ruhe einen Aufschwung erhielten. Meine Gründe sind hauptsächlich politischer Art, und ich komme insofern dem Wunsche des Herrn Ministers des Innern entgegen, daß die Frage mehr vom politischen Standpunkte aus erörtert werden möchte. Ich glaube, daß es im Interesse der Regierung und im Interesse der Partei, zu der ich mich aus voller Ueberzeugung rechne, der sogenannten conservativen Partei liegt, daß der Belagerungsstand sobald als möglich aufhört. Meine Herren! Ich wünsche von ganzem Herzen eine starke Regierung, aber eine starke Regierung ist für mich diejenige, die stark ist in der Aufrechthaltung und durch die Aufrechthaltung der Geseze; eine starke Regierung nenne ich die nicht, die ohne die äußerste Noth zu Nothmaafregeln, zu Ausnahmmaafregeln greift. Eine Verlängerung von Ausnahmmaafregeln d. h. von Unterbrechungen, von Beschränkungen des gewöhnlichen Ganges der Geseze, eine Ausdehnung dieser Ausnahmmaafregeln über die äußerste Noth hinaus, schwächt allemal die Regierung, weil es den Anschein gewinnt, als sei die Regierung durch sich, durch ihre Stellung zum Lande und zu den Kammern nicht stark genug, um mit den gewöhnlichen Mitteln die Ruhe aufrecht zu erhalten. Ich habe aber noch einen zweiten politischen Grund, und der besteht darin, daß durch solche Ausnahmmaafregeln, welche allerdings den ruhigen Bürgern eine Sicherheit, aber eine Sicherheit mit ungewöhnlichen Mitteln gewähren, die doch nicht verewigt werden können, die einmal aufhören müssen, daß, sage ich, dadurch gerade jene sogenannten ruhigen Bürger, jene Classen der Bevölkerung, denen die Aufrechthaltung